

Richtlinien/Nutzungsregeln über die Verwendung des Logos der Stadt Monschau

Nutzungsmöglichkeiten

Die Stadt Monschau besitzt die Markenrechte und stellt das Logo frei und unentgeltlich zur Verfügung.

Die Verwendung des Logos ist ein Bekenntnis zur Stadt Monschau und unterstützt das Stadtmarketing.

Nutzungsgrundsätze

1. Das Logo der Stadt Monschau wird zum Zwecke des Stadtmarketings und der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Seine Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen allein bei der Stadt Monschau.
2. Die Stadt Monschau stellt die Nutzung des Logos Dritten nach entsprechender Genehmigung kostenlos zur Verfügung. Die Stadt begrüßt ausdrücklich die Verwendung des Logos.
3. Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn jeder Anschein einer amtlichen Verwendung vermieden wird und die Verwendung der Förderung des Ansehens der Stadt dient.
4. Das Stadtlogo darf nur unverändert verwendet werden.
5. Das Logo steht, insbesondere im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich, allen Monschauer Verbänden, Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen, die auch visuell ihre Verbundenheit mit der Stadt Monschau zum Ausdruck bringen wollen, kostenlos zur Verfügung.
6. Die Nutzung des Logos in Verbindung mit einem Zusatz ist ausschließlich nach Rücksprache mit der Stadt Monschau zulässig.
7. Das Logo darf nicht in einer Weise genutzt werden, die zu einer Verwechslung mit der Behörde führen sowie einen amtlichen oder offiziellen Charakter erzeugen könnte.
8. Eine Genehmigung ist generell zu versagen, wenn das Stadtlogo als Bestandteil von Firmenlogos, für Privat- oder Firmenbriefbögen oder für parteipolitische Werbezwecke verwendet werden soll. Das Logo darf nicht im Zusammenhang mit gewaltverherrlichenden, menschenverachtenden, rechts- und linksextremistischen sowie verfassungsfeindlichen Inhalten und Darstellungen eingesetzt werden.
9. Eine Nutzung ist unzulässig, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Verwender mit der Nutzung des Logos gegen allgemeine Grundsätze von Anstand, Sitte und Moral verstößt.
10. Das Logo wird auf Anfrage von der Stadt Monschau zur Verfügung gestellt.
11. Die Nutzerinnen und Nutzer stimmen den Nutzungsbedingungen durch Verwenden der Dateien zu.
12. Die Nutzungsgenehmigung kann bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen jederzeit widerrufen werden.

Gestaltungskonzept

Das Logo, insbesondere die stilisierte Darstellung der Rur, die sich durch das Logo zieht, ist ein fester Bestandteil der Identität der Stadt Monschau und bildet mit den abgebildeten Sehenswürdigkeiten (Rotes Haus, Burg, Kirchen und Haller) die Grundlage für das Logo.

Farbdarstellung

Um die Marke zu schützen, darf das Stadt Monschau-Logo nur in folgender Weise genutzt werden:



Das Logo darf bei seiner Nutzung nicht verfälscht oder abgeändert werden, soweit keine ausdrückliche anderweitige Regelung getroffen worden ist.

Änderungen und/oder Ergänzungen der Farbstellung (mit Ausnahme der Darstellung in Schwarz, als Graustufe 50% Helligkeit und invers) und der Gestaltung sind unzulässig.

Genehmigungsverfahren

Anträge auf Erteilung einer Genehmigung im Sinne dieser Richtlinien sind schriftlich an die Stadt Monschau, Zentrale Dienste, Laufenstraße 84, 52156 Monschau zu richten.

Der Antrag hat mindestens zu enthalten:

- I. Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers
- II. Angaben über Form und Zeitraum der Verwendung

Monschau, den 15.07.2026

gez.

Dr. Carmen Krämer

Bürgermeisterin